



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 - 15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte der FA wieder. Die Standpunkte der FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

IFRS-FA – öffentliche Sitzungsunterlage

Sitzung:	18. IFRS-FA / 12.07.2013 / 09:00 – 09:15 Uhr
TOP:	11: – 20. Öffentliche Sitzung des DRSC – Verabschiedung aktualisierter Verlautbarungen des RIC
Thema:	Verabschiedung aktualisierter Verlautbarungen des RIC aufgrund von neuen bzw. überarbeiteten IFRS und anderen Normen
Papier:	18_11_IFRS-FA_RIC_Verlautbg_CoverNote

Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
18_11	18_11_IFRS-FA_RIC_Verlautbg_CoverNote	Cover Note.
18_11a	18_11a_IFRS-FA_RIC_Verlautbg	Änderungen an den Verlautbarungen des RIC; Zusatzinformation.

Stand der Informationen: 28.06.2013.

Ziel der Sitzung

- 2 Verabschiedung der geänderten Verlautbarungen des RIC.

Stand des Projekts

- 3 In jüngerer Vergangenheit hat der IASB einige IFRS überarbeitet sowie neue Standards verabschiedet, während das DRSC neue DRS erarbeitet hat. Weiterhin wurden in Deutschland Änderungen an Gesetzen bzw. auf EU-Ebene Änderungen an Richtlinien / Verordnungen vorgenommen, auf die in den Verlautbarungen des RIC jeweils Bezug genommen wird. In diesem Zusammenhang ergibt sich die Notwendigkeit der redaktio-



nellen und teilweise inhaltlichen Anpassung der vom RIC bis zum Ende des Jahres 2011 erarbeiteten Verlautbarungen.

- 4 Der IFRS-FA hat sich im Rahmen seiner Sitzungen im Februar und März 2013 mit diesem Thema befasst, der Notwendigkeit zur Überarbeitung der Verlautbarungen zugestimmt, die Einbeziehung der interessierten Öffentlichkeit beschlossen und zu einzelnen Sachverhalten konkrete Vorschläge zu den notwendigen Anpassungen unterbreitet.
- 5 Am 26. März 2013 wurde auf der Internetseite des DRSC der „Entwurf zu Änderungen an den Verlautbarungen des RIC bzw. des DRSC bezüglich der internationalen Rechnungslegungsstandards im Sinn des § 315a Abs. 1 HGB“ veröffentlicht. Interessierte Personen und Organisationen waren mit einer Frist bis zum 24. Mai 2013 zur Stellungnahme aufgerufen.
- 6 Zu dem Entwurf wurden keine Stellungnahmen eingereicht.
- 7 Vor diesem Hintergrund wurde dem IFRS-Fachausschuss in seiner 17. Sitzung im Juni 2013 empfohlen, den Entwurf mit der folgenden Änderung zu verabschieden:
 - Im Amtsblatt der Europäischen Union (vom 18.4.2013) wurde eine die Anlage XIV betreffende Änderung zur REACH-Verordnung veröffentlicht¹.
 - In der Anlage 1 zum **RIC Anwendungshinweis IFRS 2009/01** bzw. **DRSC Anwendungshinweis 2 (IFRS) Bilanzierung von Ausgaben zur Registrierung nach den EU-Chemikalienverordnung REACH** sollte auf die oben genannte Veröffentlichung der EU im Rahmen der Formulierung „... zuletzt geändert durch Verordnung der EU ...“ Bezug genommen werden.
 - Auch der erste Absatz zur Anlage 2 dieses Anwendungshinweises ist entsprechend anzupassen (statt „Stand: März 2013“ nunmehr „Stand: Juni 2013“).
- 8 Der IFRS-Fachausschuss hat sich dieser Empfehlung angeschlossen.
- 9 Sitzungsunterlage **18_11a** enthält die geänderten Verlautbarungen einschließlich der Anpassung gem. Tz. 7.

¹ Verordnung (EU) Nr. 348/2013 der Kommission vom 17. April 2013 zur Änderung von Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).



-
- 10 Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass die für Interpretationsangelegenheiten zuständigen Mitarbeiter des IASB über die Änderungen an den Verlautbarungen des RIC bzw. des DRSC informiert wurden und keine Einwendungen erhoben haben.

Der IFRS-Fachausschuss wird um die Verabschiedung der geänderten Verlautbarungen gebeten.